

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0541
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 14.11.2018
Bearb.:	Frau Farnsteiner	Tel.: 363	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.11.2018	Anhörung
Ausschuss für Schule und Sport	21.11.2018	Anhörung

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten; hier: Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2017

Die erfolgreichen Anstrengungen in 20 städtischen Schulen sowie 7 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2017 mit Prämien von insgesamt 24.300,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2016.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparererfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in allen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

In den vergangenen Jahren haben sehr viele bauliche Veränderungen stattgefunden. Insgesamt ist die Bemessung der zahlreichen Effekte, welche durch die baulichen Veränderungen (z. B. Zubau von Mensen, Anpassung von Grundrissen an veränderte Anforderungen), Nutzungsänderungen und höhere Belegungen zu Stande kommen, erschwert.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2017

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2017 ist bedingt durch verschiedene Bauvorhaben in den Zeiträumen 2016 und 2017 für den Stromverbrauch keine signifikante Identifikation verhaltensbedingter Einsparungen möglich. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen in der Bewertung stehen Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber (z. B. erweiterter Einsatz von IT, z. B. durch Smartboards, sowie Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb). Dennoch kann eine Senkung von 1,7 % des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Bei der Wärme wurden 2017 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 10,5 % an Wärme, das sind 1.778.800 kWh, bzw. 434 t CO₂ eingespart. Mindestens 86 t CO₂ sind dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen.

Die vielen baulichen Maßnahmen, Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 € an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2017:

Die Prämiensumme von 24.300,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 12.200,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 2.700,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
Lise-Meitner-Gymnasium	400,- €	1.000,- €	100,- €	1.500,- €
GS Gottfried-Keller-Straße	400,- €	1.000,- €	100,- €	1.500,- €
GS Harksheide-Nord	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
Copernicus-Gymnasium	400,- €	300,- €	100,- €	800,- €
GemS Ossenmoorpark	400,- €	900,- €	100,- €	1.400,- €
GemS Harksheide	400,- €	300,- €	100,- €	800,- €
GS Lütjenmoor	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
GS Niendorfer Straße	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
GS. Pellwormstraße	400,- €	600,- €	200,- €	1.200,- €
GS Friedrichsgabe	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
GS Immenhorst	400,- €	900,- €	100,- €	1.400,- €
GS Glashütte-Süd	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
Lessing-Gymnasium	400,- €	900,- €	200,- €	1.500,- €
GS Glashütte	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
Willy-Brandt-Schule	400,- €	600,- €	100,- €	1.100,- €
GemS Friedrichsgabe	400,- €	600,- €	200,- €	1.200,- €
GS Heidberg	400,- €	0,- €	100,- €	500,- €
GS Harkshörn	400,- €	0,- €	100,- €	500,- €
Gymnasium Harksheide	400,- €	300,- €	100,- €	800,- €
Hort Niendorfer Straße	200,- €	0,- €	50,- €	250,- €
Kita Forstweg	200,- €	0,- €	50,- €	250,- €
Kita Pustelblume	200,- €	0,- €	50,- €	250,- €
Kita Storchengang	200,- €	300,- €	50,- €	550,- €
Kita Pellworminsel	200,- €	0,- €	50,- €	250,- €
Kita Friedrichsgabe	200,- €	300,- €	50,- €	550,- €
Kita Tannenhof	200,- €	0,- €	100,- €	300,- €
Summe	9.400,- €	12.200,- €	2.700,- €	24.300,- €

Die Erfolgsprämien werden am 29. November 2018 um 14.00 durch Frau Oberbürgermeisterin Roeder in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.